Inhaltsverzeichnis

1 DFGSchwerpunktprogramm "Messtechnik auf fliegenden Plattformen"; Frist Antrag: 31.01.2027 2
2 BMFTR Förderung von Projekten im Rahmen der "Förderoffensive Biotechnologie"; Frist Projektskizze: 15.01.2027 3
3 BMFTR Förderung von Projekten zur Stärkung der geschlechtersensiblen präklinischen Forschung: 27.01.2027 4
4 VolkswagenStiftung Scoping Workshops; Frist Antrag: 02.03.2027 5
5 Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk) 6
6 Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg 6

Inhalte

DFGSchwerpunktprogramm "Messtechnik auf fliegenden Plattformen"; Frist Antrag: 31.01.2027

Es gibt einen stetig steigenden Bedarf der Gesellschaft und der Industrie an Mess- und Sensorsystemen für Freifeldmessungen, beispielsweise um die Auswirkung nicht vorhersehbarer Umwelteinflüsse auf Gebäude, Anlagen und Pflanzen zu verstehen oder vor Gefahrstoffen zu warnen. Tatsächlich werden Unterwasserfahrzeuge, Bodenfahrzeuge, Flugzeuge und Satelliten seit Langem als mobile Messplattformen genutzt, um dort zu messen, wo sich die Messaufgabe befindet. Der bodennahe Raum, den der Mensch bewohnt, intensiv gestaltet und bewirtschaftet, erstreckt sich typischerweise vom Boden bis in circa 300 Meter Höhe. Entsprechend finden sich hier viele Messaufgaben, insbesondere für die Erkundung sowie Überwachung von Anlagen und Umwelt. Für die Erschließung dieses Messfelds sind erst seit einer vergleichsweise kurzen Zeit kleine unbemannte Flugobjekte, sogenannte Drohnen (engl.: uncrewed aerial vehicle, UAV), für den zivilen Einsatz in großer Vielfalt kommerziell verfügbar.

Da die zivile Drohnentechnologie im Vergleich zu anderen mobilen Systemen noch sehr jung ist und fortlaufend technologische Fortschritte verzeichnet, bieten Drohnen ein noch unerforschtes Potenzial für einen Einsatz als mobile Messsystemträger. Im Gegensatz zu einer Laborumgebung muss mit umwelt- und drohnenbedingten, teils unvorhersehbaren Quereinflüssen umgegangen werden; zudem haben Drohnen deutlich engere Limitierungen hinsichtlich Gewicht, Bauraum, Energie und Zeit. Dies grenzt auch die Möglichkeiten bei der Datenvorverarbeitung, der Datenspeicherung und des Datentransfers ein. Zugleich werden bislang eher qualitative Informationen – insbesondere mit Künstlicher Intelligenz (KI) – aus Bilddaten extrahiert, während es kaum quantitative Messungen mit Messunsicherheiten gibt.

Das übergeordnete Forschungsziel ist, das noch nicht ausgeschöpfte Potenzial und die Grenzen mobiler, drohnenbasierter Messsysteme für die Erfassung von (Mess-)Größen mit einer zugeordneten Messunsicherheit zu erschließen. Im Schwerpunktprogramm werden folgende vier Akzente gesetzt:
- Erschließung von neuen Messprinzipien und Methoden für Drohnen. Bei den Prinzipien sollen über rein passive Kamerasysteme hinausgehende Messverfahren wie laseroptische, akustische oder thermische Anregung oder Radiowellen- beziehungsweise Laserabtastung nutzbar gemacht oder neue, auf lokal messenden Sensorsystemen basierende Verfahren untersucht werden. Insbesondere sollen Methoden zur Korrektion von Störungen durch Umwelt- und Drohneneinflüsse erforscht werden.
- Im Bereich der Gerätetechnik stellen die eingeschränkte Verfügbarkeit der Ressourcen Raum, Gewicht, Energie und Zeit mit entsprechend begrenzten Möglichkeiten bei der Sensortechnologie, der Datenvorverarbeitung, der Datenspeicherung und des Datentransfers die größten Herausforderungen dar. Deshalb soll die Eignung bestehender Sensorkonzepte erforscht und konkrete Fortschritte bei der Sensorminiaturisierung und der Minimierung des Energie- beziehungsweise Leistungsbedarfs verfolgt werden.
- Im Bereich der Signalverarbeitung sollen Fortschritte in Bezug auf eine energieärmere Messdatenauswertung und -übertragung sowie auf energiebewusstere Signalverarbeitungsmethoden und Kommunikationskonzepte angestrebt werden. Ausgehend von drohnenbasierten Einzelsensorsystemen wird auch deren kombinierter Einsatz mit einer Sensordatenfusion und -kommunikation untersucht, um die Messfähigkeit für mehr Sensorgrößen zu realisieren.
- Schließlich sollen die drohnenbasierten Sensor- und Messsysteme nicht allein anhand der unter Umwelt- und Drohneneinflüssen erreichbaren Messunsicherheit bewertet werden, sondern stets in Verbindung mit den verwendeten Ressourcen Raum, Gewicht, Energie und Zeit bewertet werden. Mit dieser erweiterten, mehrdimensionalen Bewertung und dem Aufdecken von Skalierungsmechanismen soll einerseits eine Vergleichbarkeit ermöglicht und andererseits das flexibel gestaltbare Potenzial der Messtechnik auf fliegenden Messplattformen einheitlich beschreibbar werden.

Hierfür ist es erforderlich, dass jedes Projekt alle folgenden vier Themengebiete behandelt: (1) Messprinzip und -methoden, (2) Sensorik, (3) Signalverarbeitung und Kommunikation sowie (4) Bewertung der Messgüte und Ressourcen. Gleichzeitig ist es möglich, den Forschungsschwerpunkt auf mindestens zwei der insgesamt vier Themengebiete zu setzen. Zur Förderung interdisziplinärer Arbeiten sind neben Einzelvorhaben auch gemeinsame Forschungsvorhaben von zwei Antragsteller*innen aus unterschiedlichen Themengebieten möglich und erwünscht.

Durch die Zusammenführung der individuellen Arbeiten im Projekt mit der projektübergreifenden Zusammenarbeit im Schwerpunktprogramm sollen die Grundlagen für ein neues Paradigma geschaffen werden: Drohnen als fliegende Messplattformen für valide, quantitative Messungen mit einer Messunsicherheitsangabe.

Reichen Sie Ihren Antrag in englischer Sprache bitte bis spätestens 31. Januar 2027 bei der DFG ein. Zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten erfolgt die Antragstellung ausschließlich über das elan-Portal.

Handelt es sich um Ihren ersten Antrag bei der DFG, beachten Sie, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung bis zum 15. Januar 2027 ist eine Antragstellung nicht möglich. Die Bestätigung der Registrierung erfolgt in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag.

Kontaktpersonen DFG:
Dr. Ylva Schuberth, Telefon: +49 (0) 228 885-2871, E-Mail: ylva.schuberth@dfg.de
Administrativ:
Nils Hoth, Telefon: +49 (0) 228 885-3129, E-Mail: nils.hoth@dfg.de

Weitere Informationen:
https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2026/ifw-26-85

BMFTR Förderung von Projekten im Rahmen der "Förderoffensive Biotechnologie"; Frist Projektskizze: 15.01.2027

Die Biotechnologie zählt zu den zentralen Innovationsfeldern der modernen Gesundheitsforschung. Sie ist für Deutschland von hoher strategischer Bedeutung. Als eine der in der Hightech Agenda Deutschland (HTAD) adressierten Schlüsseltechnologien ist sie ein wesentlicher Impulsgeber für die Entwicklung lebenswissenschaftlicher Innovationen. Der Fokus liegt dabei auf neuen diagnostischen und präventiven Verfahren, innovativen Therapie- und maßgeschneiderten Medizinansätzen. Sie trägt damit wesentlich zur Weiterentwicklung der Medizin von morgen bei.

Deutschland verfügt in der Biotechnologie über eine leistungsfähige Forschungs- und Innovationslandschaft. Dazu gehören exzellente Universitäten und Universitätskliniken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie technologieorientierte Unternehmen. Gemeinsam bringen diese Akteure vielfältige Kompetenzen ein, die von biomedizinischer Grundlagenforschung, methodischer und technologischer Entwick-lung sowie klinischer und anwendungsnaher Expertise bis hin zu Produktentwicklung und wirtschaftlicher Verwertung reichen.

Ziel der Fördermaßnahme ist es, bestehende Lücken zwischen klinischen beziehungsweise biomedizinischen Partnern aus der Anwendung und Akteuren der Technologieentwicklung zu schließen. Dadurch sollen institutionelle und fachliche Grenzen überwunden, komplementäre Kompetenzen gebündelt und gemeinsame Entwicklungs- und Transfer¬pfade konsequent weiterentwickelt werden. Innovative Entwicklungen sollen dadurch schneller auf konkrete medizinische oder biomedizinische Anwendungsfälle ausgerichtet und damit die Entwicklung neuer diagnostischer, therapeutischer oder präventiver Ansätze für die medizinische Anwendung beschleunigt werden.

Die Maßnahme soll außerdem bewirken, dass tragfähige Partnerschaften zwischen Universitäten, Universitätskliniken, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie kleinen und mittleren Unternehmen entstehen oder vertieft werden. Diese Partnerschaften sollen dazu beitragen, verwertbare Lösungsansätze aus der Verbindung eines biomedizinisch bedeutenden Anwendungsfalls und einer dafür not¬wendigen Methode oder Technologie zu erreichen. Ziel ist es, Entwicklungsrisiken zu reduzieren, technologische Lösungs-ansätze stärker an medizinischen Bedarfen auszurichten und die Voraussetzungen für eine spätere Ver¬wertung zu verbessern.

Zur Untersuchung der Zielerreichung der Förderziele können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:
- Anzahl und Qualität neu initiierter komplementärer Partnerschaften zwischen Anwendungs- und Technologie¬partnern,
- Anzahl weiterentwickelter oder validierter biotechnologischer Lösungsansätze für konkrete medizinische oder biomedizinische Anwendungsfälle,
- Fortschritte in der technologischen Reife, Validierung oder regulatorischen Anschlussfähigkeit der geförderten Ansätze,
- Zahl und Qualität von Schutzrechtsanmeldungen, Schutzrechtsstrategien, Lizenzierungsansätzen oder Freedom-to-Operate-Analysen (FtO),

▪ Anschlussaktivitäten in Form von Ausgründungen, Unternehmenskooperationen, Lizenzverhandlungen, Anschlussfinanzierungen oder weiterführenden Entwicklungsprojekten,
▪ wissenschaftliche Verwertung, insbesondere Publikationen, Daten- oder Methodenbereitstellung, soweit dies mit Schutzrechts- und Verwertungsinteressen vereinbar ist.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich bis spätestens 15. Januar 2027, 12:00 Uhr zunächst Projektskizzen in elektronischer Form mit Hilfe des elektronischen Antragssystems easy-Online vorzulegen.

Bei Verbundprojekten sind die Förderanträge in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Ansprechpartner Projektträger Jülich:
Dr. Anne Schäfer, Telefon: +49 (0) 2461 618 5696, E-Mail: a.schaefer@ptj.de
Stefan Bujok, Telefon: +49 (0) 2461 619 6812, E-Mail: s.bujok@ptj.de

Weitere Informationen:
https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/11/2026-11-09-bekanntmachung-foerderoffensive-biotechnol

BMFTR Förderung von Projekten zur Stärkung der geschlechtersensiblen präklinischen Forschung: 27.01.2027

Der medizinische Fortschritt hat umfangreiche Erkenntnisse zu Entstehungsmechanismen verschiedener Erkrankungen sowie zu entsprechenden Diagnose- und Therapiemöglichkeiten hervorgebracht. Gleichzeitig werden dabei physiologische Unterschiede zwischen den biologischen Geschlechtern oft nicht beziehungsweise nicht systematisch berücksichtigt. Damit fehlt für viele Erkrankungen die wissenschaftliche Evidenz für eine geschlechtersensible Medizin.

Gründe hierfür sind vielfältig und von der Grundlagenforschung bis hin zur klinischen Forschung – also auf allen Stufen der Translation – zu beobachten. So werden in der Grundlagen- und präklinischen Forschung oft ausschließlich Zell- beziehungsweise Tiermodelle mit männlichem Geschlecht genutzt. Weiterhin werden in klinischen Studien oft in überproportionaler Zahl Männer eingeschlossen beziehungsweise intersexuelle Personen sowie (Subgruppen von) Frauen aus methodischen Gründen ausgeschlossen. Zudem werden Forschungsdaten häufig nicht geschlechtersensibel ausgewertet, so dass mögliche Unterschiede unerkannt bleiben.

Für eine langfristig bessere und geschlechtersensible gesundheitliche Versorgung aller Geschlechter, insbesondere von Frauen, müssen Geschlechtsunterschiede bereits zu Beginn der Translationskette, also in der präklinischen Forschung zu Krankheitsmechanismen sowie zur Entwicklung neuer Diagnose- und Therapieoptionen, angemessen berücksichtigt werden.

Ziel der Fördermaßnahme ist, die präklinische Forschung zu Krankheitsmechanismen sowie zu Diagnose- und Therapieentwicklung geschlechtersensibel zu gestalten. Die Erkenntnisse sollen eine verlässliche Evidenzbasis für die weitere Entwicklung entlang der Translationskette bilden und zukünftig zu einer verbesserten medizinischen Versorgung aller Geschlechter beitragen.

Die Ziele der Förderinitiative werden erreicht, wenn nach Beendigung der Förderung ein Evidenzgewinn erzielt wurde und mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:
▪ wenn Vorhaben belastbare und anschlussfähige Evidenz generieren, mit der nachfolgend und unmittelbar Forschung auf der nächsten Stufe der Translationskette durchgeführt werden kann;
▪ wenn wissenschaftlich gesicherte präklinische Erkenntnisse gewonnen und als Peer-Review-Publikationen veröffentlicht wurden, die mittelfristig zu einer geschlechtersensiblen Diagnostik und/oder Therapie in einem Krankheitsgebiet beitragen;
▪ wenn die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte nachhaltig als integraler Bestandteil von präklinischen Forschungsansätzen etabliert wurde, sodass sie über die einzelnen geförderten Vorhaben hinaus als methodischer Standard in der

Forschungspraxis angewendet werden.

Die Zielerreichung wird an der Qualität und Quantität der wissenschaftlichen Publikationen und ihren Zitationen, an der Qualität und Quantität der bereitgestellten FAIR-konformen Datensätze und ihrer Nutzung sowie der Anzahl und Art der entwickelten Forschungsansätze gemessen.

Gefördert werden Projekte mit klinischer Relevanz, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Krankheitsmechanismen untersuchen und zur Entwicklung von geschlechtersensiblen Diagnose- und Therapieansätzen beitragen. Im Fokus sollen Fragestellungen stehen, bei denen Geschlechtsaspekte in der bisherigen Forschung nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Gefördert werden können beispielsweise präklinische Forschungsansätze zu folgenden Themenbereichen:
- Untersuchung möglicher Geschlechtsunterschiede im Ansprechen auf bestehende Therapien in Zell- oder Tiermodellen;
- Entwicklung und Validierung von Tiermodellen und Zellkulturmodellen, die mögliche Geschlechtsunterschiede berücksichtigen;
- geschlechtersensible Untersuchung von molekularen und zellulären Krankheitsmechanismen;
- Entwicklung geschlechtersensibler Diagnoseverfahren, Therapien und Risikovorhersage bestimmter Krankheiten;
- Entwicklung neuer Arzneimittel beziehungsweise geschlechtersensible Analyse des Wirkmechanismus bereits zugelassener Arzneimittel in Zell- oder Tiermodellen;
- Validierung oder Entwicklung geschlechtersensibler Biomarker für die Wirksamkeit von Therapien.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Bereitschaft zur Vernetzung mit den in dieser Maßnahme geförderten Projekten.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 27. Januar 2027 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen. Die Einreichung erfolgt elektronisch über das Internet-Portal "easy-Online"

Ansprechpersonen DLR Projektträger:
Dr. Madeleine Gräf / Dr. Michaela Fersch, Telefon: +49 (0) 228 3821-2800, E-Mail: gender-data-gap@dlr.de

Weitere Informationen unter:
https://www.gesundheitsforschung-bmftr.de/files/BAnz%20AT%2027.10.2026%20B2.pdf

VolkswagenStiftung Scoping Workshops; Frist Antrag: 02.03.2027

Scoping Workshops der VolkswagenStiftung sind Veranstaltungen für Wissenschaftler:innen, die sich jenseits ihrer aktuellen Forschung Gedanken um die Zukunft ihres Forschungsgebiets machen möchten. Zusammen mit etwa 30 Expert:innen entwickeln sie Ideen, wie sich ihr Fach inhaltlich oder bezüglich seiner akademischen Rahmenbedingungen weiterentwickeln kann. Dabei stehen Diskussion und intensiver Austausch absolut im Vordergrund.

Die Workshops bieten hierdurch einen Raum für das, was auf Konferenzen abseits der Vorträge und des offiziellen Programms geschieht: Austausch darüber, wie es um ein Forschungsgebiet bestellt ist; was darin anders gemacht werden könnte; was für Potenziale bestehen und wie sich diese realisieren ließen; wie sich solche Entwicklungen anstoßen lassen. Scoping Workshops tragen zur Reflexion und Weiterentwicklung disziplinärer wie interdisziplinärer Forschungsgebiete und -communities bei.

In Abgrenzung zu klassischen Fachtagungen sollten Scoping Workshops klar als Arbeitstreffen angelegt sein, bei denen nicht Präsentationen jüngster Forschungsergebnisse, sondern vielmehr intensiver Austausch über den Status quo und die Erarbeitung einer gemeinsamen Positionierung zur weiteren Entwicklung eines Forschungsgebietes im Vordergrund stehen. Damit die derart erarbeiteten Erkenntnisse und Empfehlungen nachhaltig Wirkung entfalten und auch von weiteren Akteur:innen aufgegriffen werden können, ist die Erarbeitung eines Positionspapiers, in dem die wesentlichen Ergebnisse der

Veranstaltung gebündelt dargestellt werden, ein wesentlicher Bestandteil jeder Veranstaltung.

Gefördert werden Veranstaltungen mit einer Dauer von drei Tagen. Der Teilnehmer:innenkreis ist auf 30 Personen beschränkt und sollte aus ausgewiesenen Expert:innen der relevanten Gebiete bestehen. Eine Teilnahme von Doktorand:innen oder frisch promovierten Wissenschaftler:innen ist daher in der Regel nicht vorgesehen. Sofern es für die Weiterentwicklung des jeweiligen Forschungsgebiets Sinn ergibt, ist auch ein Einbezug außerwissenschaftlicher Expert:innen möglich. Bitte beachten Sie, dass Treffen etablierter Arbeitsgruppen oder Forschungskooperationen nicht unterstützt werden.

Geförderte Scoping Workshops finden in Hannover im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen statt. Für die Durchführung der Veranstaltungen stehen verschiedene Räumlichkeiten und eine professionelle technische Infrastruktur zur Verfügung. Neben der Bereitstellung dieser Infrastruktur werden geförderte Workshops mit Personal-, Reise- und Sachmitteln sowie der Übernahme von organisatorischen Aufgaben unterstützt.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler:innen aller Fachrichtungen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wissenschaftler:innen aus dem Ausland können als Projektbeteiligte mitwirken. Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass pro Antrag zusätzlich zur Projektleitung eine Höchstzahl von bis zu vier Projektbeteiligten möglich ist. Projektbeteiligte sind Personen, die ohne eigenes Budget in die Konzeption und Organisation der Veranstaltung eingebunden sind.

Anträge sind bis zum 02.03.2027 und ausschließlich über das Förderportal der VolkswagenStiftung einzureichen.

Kontakt:
Dr. Victoria Abakumovski, Tel.: +49 (0) 511 8381-285, E-Mail: abakumovski@volkswagenstiftung.de
Administration:
Birgit Niemann, Tel.: +49 (0) 511 8381-341, Mail: niemann@volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen unter:
https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/scoping-workshops

Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)

Die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Anfang 2011 das "EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)" gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, durch Informationen, Antragsberatung und Projektmanagement Forschende aller Hochschulen bei der Einwerbung und Verwendung von EU-Fördermitteln für Forschung und Innovation zu unterstützen. Durch die gestärkte und vernetzte Verwaltungs- und Beratungskompetenz der Hochschulen sollen verstärkt EU-Fördermittel für Forschung und Innovation und Technologietransfer eingeworben werden.

Die Kontaktdaten des Netzwerks sowie weitere Informationen finden Sie online unter:
https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/

Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter:
https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung.html